

Änderungsantrag

Hannover, den 17.04.2018

Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur dauerhaften Fortsetzung der Förderungen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/245

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/657

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgenden Änderungen beschließen:

1. In Nummer 1 wird dem § 1 Abs. 1 der folgende Satz 3 angefügt:

„³Ab 2020 erhöht das Land die für die Gewährung von Zuwendungen nach § 2 bereitgestellten Finanzmittel jährlich um jeweils drei Millionen Euro.“

2. In Nummer 4 erhält § 6 folgende Fassung:

„§ 6

Verteilung der Mittel

Die Bereitstellung der Finanzmittel nach § 1 Abs. 1 ist so aufzuteilen, dass der Anteil der Mittel für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr zusammen jährlich 40 Prozent beträgt.“

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer